

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG • DER PRÄSIDENT • 96045 BAMBERG

An alle
mittelbewirtschaftenden Stellen
der Universität Bamberg

UNIVERSITÄTSLEITUNG

Tel. +49 (0) 951 / 863 1001
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
praesident@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/praesident
Sachbearbeitung:
Abteilung Haushalt
abt-haushalt@uni-bamberg.de
Tel. +49(0)951 / 863 1080 oder 1063
Bamberg, den 7.1.2019

Rundschreiben zum Haushaltsvollzug 2019 hier: Neue Repräsentations- und Bewirtschaftungsrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universitätsleitung hat in ihrer Sitzung vom 24.10.2018 eine Richtlinie zur Erstattung von Repräsentations- und Bewirtschaftungsausgaben für die Otto-Friedrich-Universität Bamberg verabschiedet.

Ausgaben für Bewirtung und sonstige Repräsentationsausgaben bei öffentlichen Einrichtungen, die maßgeblich aus Steuergeldern oder durch Mittel Dritter finanziert werden, unterliegen in besonderem Maße der kritischen Betrachtung durch die Öffentlichkeit und die Finanzkontrollbehörden. Angesichts dessen wurde die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung seitens des Ministeriums gesehen.

Die Eckpunkte für die Richtlinie entstammen der Feder des Obersten Bayerischen Rechnungshofs; darin sind u.a. Begriffsbestimmungen, Höchstbeträge, Finanzierungs- und Abrechnungsmodalitäten genannt.

Eine Erstattung von Repräsentations- und Bewirtschaftungsausgaben ist insbesondere für folgende Anlässe ausgeschlossen:

- Interne Besprechungen, es sei denn, Zeit und Dauer der Besprechung erfordern nach den allgemeinen Gepflogenheiten das Reichen von Getränken oder eines kleinen Imbisses,
- Bewirtung von honorierten Gastvorträgen,
- Aufwendungen für privat veranlasste Veranstaltungen,
- Trinkgelder,
- Verauslagtes Pfand,

BESUCHSADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstraße 16
Raum 01.04
96047 Bamberg

BRIEFADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
96045 Bamberg

- Geschenke an Bedienstete,
- Bewirtung von Begleitpersonen und Angehörigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um Rückfragen nach Einreichung der Unterlagen zu vermeiden, legen Sie bitte jeweils den Anlass, Teilnehmerkreis, Zweck und das dienstliche Interesse für die Bewirtung schriftlich dar. Der Bewirtungsbeleg muss im Original vorliegen und alle weiteren Punkte der Richtlinie (siehe Abrechnungsmodalitäten Nr. 4.2) müssen erfüllt sein.

Die weiteren Einzelheiten können Sie dem im Anhang beigefügten Dokument entnehmen.

Die Richtlinie können Sie auch auf den Seiten der Haushaltsabteilung herunterladen:

<https://www.uni-bamberg.de/abt-haushalt/richtlinien-formblaetter/>

Sie tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Bitte beachten Sie auch, dass falls gesonderte Regelungen zur Bewirtung und Abrechnung von Repräsentationskosten im Rahmen von Drittmittelprojekten durch den Drittmittelgeber bestehen, diese vorrangig berücksichtigt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Steuer-Flieser'.

Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Kanzlerin